

Krafauner Zeitung.

Nr. 157.

Dinstag den 14. Juli

1863.

Die „Krafauner Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 9 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Casse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 Kr. für jede weitere Einrückung 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Zusat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli l. J. begonnene neue Quartal der „Krafauner Zeitung.“

Der Prämumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1863 beträgt für Krafau 3 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postzulage, 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krafau mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juli d. J. Allerhöchst-Ihren Staatsminister Anton Ritter v. Schmerling die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha verliehenen Großkreuzes des herzoglich sachsen-erbnachfolgenden Haus-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juli d. J. dem Minister Joseph Ritter v. Passer zu Bollheim die Bewilligung zu ertheilen geruht, das demselben von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha verliehene Großkreuz des herzoglich sachsen-erbnachfolgenden Haus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juli d. J. zu gestatten geruht, daß der Hof- und Ministerialrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des äußeren Marine-Ministerium von Gager das Commandeurkreuz des herzoglich sachsen-erbnachfolgenden Haus-Ordens mit dem Sterne, der Hof- und Ministerial-Concilist in denselben Ministerium Heinrich Calice den königlich preussischen Kron-Ordens dritter Classe, der Sectionsrath und Kanzlei-Director des k. k. General-Consulats in Paris Dr. Wilhelm Ritter v. Schwarz das Commandeurkreuz des Großherzoglich hesse-n-erbnachfolgenden Ordens und der österreichischen Unterthanen und Banquier Epaminondas Baltazzi den türkischen Medjidije-Orden vierter Classe annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juli d. J. dem Obersten Josef v. Wernick, des Krongeschwornen, bei der über seine Bitten erfolgten Uebernahme in den definitiven Dienstbestand in Anerkennung seiner langjährigen und ausgezeichneten Dienstleistung das Militär-Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen.

Edward Freiherr Herbert-Rakkael, Major und Flügel-Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät, zum Oberlieutenant beim Infanterie-Regimente Freiherr v. Gruenen Nr. 54;

Johann Stanzilowich, Major des Romanen-Banater Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 13, zum Oberlieutenant im Regimente;

Georg Jusjehovich, Hauptmann erster Classe des Infanterie-Regiments Freiherr v. Gruenen Nr. 54, zum Major beim Romanen-Banater Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 13;

Wilhelm Gies, Oberlieutenant des Infanterie-Regiments Großfürst Thronfolger von Rußland Nr. 61, zum Platzcommandanten zu Wrann;

Edward La Croix, Rittmeister erster Classe des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1, zum Commandanten des Garnison-Spitals zu Pest;

Theodor Ritter v. Maina, Hauptmann erster Classe des k. k. Gränz-Infanterie-Regiments zum Major und Flügel-Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit der Eintheilung in die Rangsequenz beim Peterwardeiner Gränz-Infanterie-Regimente Nr. 9.

Nichtamtlicher Theil.

Krafau, 14. Juli.

Die Pariser Blätter besprechen die polnische Frage, die Vorgänge auf Madagascar, die Pfafen des americanischen Bürgerkrieges und die Auflösung der brasilianischen Kammern. „La France“ glaubt auf den Artikel der officiösen Turiner „Discussion“ hinweisen zu müssen, welcher bekanntlich die Meldungen, daß im Hinblick auf Polen Unterhandlungen zur Anknüpfung einer militärischen Allianz zwischen den Cabineten von Paris und Turin stattgefunden hätten, ausdrücklich dementirt. Dasselbe Blatt constatirt die „treffliche Situation Oesterreichs in Galizien“ und leitet dieselbe theils aus Einflüssen her, die der Geschichte angehören, theils aus den liberalen Gefinnungen der österreichischen Regierung.

Zur Situation in der polnischen Frage bringt das „Journal des Debats“ vom 10. d. verschiedene Correspondenzen, in denen es u. A. heißt: Gortschakoff werde vor Allem Erörterungen über die 6 Punkte herbeizuführen suchen. Die von Frankreich als Grundlage weiterer Unterhandlungen vorgeschlagenen sechs Punkte werden annähernd (à peu près) von Fürst Gortschakoff angenommen werden, immerhin unter dem Vorbehalt von Erklärungen zu ihrem besseren Verständniß und von Ausnahmsmaßregeln, welche die Sicherheit des Staates erheischen könnten. Wie Herr Drouyn de Lhuys es sehr gut ausgedrückt, sind, sagt das russische Cabinet, diese 6 Punkte den bereits be-

kannten Absichten des Kaisers Alexander entsprechend. Der Kaiser wird also eine allgemeine und vollständige Amnestie nicht verweigern; er wird seinen polnischen Unterthanen den Besitz einer absoluten, die öffentliche Ausübung des katholischen Cultus in Nichts beeinträchtigenden Gewissensfreiheit bestätigen; er wird die Acte, welche der polnischen Sprache einen officiellen Charakter in Allem, was Gerechtigkeitsspflege, Verwaltung und Unterricht anbelangt, verleihen, erneuern und bekräftigen; ebenso die Acte, welche das Rekrutirungswesen der Armee regeln. Der Kaiser wird in seinem Königreiche Polen die getrennte nationale Verwaltung, welche er daselbst eingerichtet hat, beibehalten; wird aber nicht auf das Recht verzichten, denjenigen seiner russischen oder polnischen Unterthanen, den er seines Vertrauens würdig hält, an die Spitze der Regierung zu stellen und wann es das Dienstinteresse erheischt, Verwaltungsstellen mit Russen zu besetzen. Fürst Gortschakoff kann sich auf die freisinnigen Pläne seines Gebieters berufen, der vollkommen weiß, was er seinen Unterthanen und was er Europa schuldig ist, und der gewiß unablässig bemüht sein werde, in aufrichtiger Gesinnung nach den Mitteln zu suchen, um die verschiedenen Interessen zum größten Vortheile Aller und eines Jeden mit einander auszusöhnen.

Wie man laut Londoner Brief der „K. Z.“ aus Paris erfährt, ist daselbst ein eigenhändiges Schreiben des Czaren an Napoleon III. angelangt, das in den freundschaftlichsten Ausdrücken abgefaßt ist und das baldige Abenden der Antwort auf die französischen Anträge ankündigt.

Obwohl die russische Antwort erst um die Mitte dieses Monats in Paris erwartet wird, so glaubt man doch, der „K. Z.“ zufolge, schon sicher zu wissen, daß das Petersburger Cabinet die sechs Punkte annimmt, unter der Bedingung, daß sie nur auf das Polen von 1815 Anwendung finden.

Man schreibt dem „Botschafter“ aus Paris, S. d.: „Ich kann Ihnen heute melden, daß Kaiser Napoleon eine günstige Antwort aus Petersburg erwartet, wenigstens nicht daran zu zweifeln scheint, daß Fürst Gortschakoff die sechs Punkte als discutable bezeichnet. Auch muß wohl der Kaiser das Zustandekommen der Konferenz als gesichert betrachten, denn er hat bereits Hr. Thouvenel mit der Vertretung Frankreichs in der Konferenz beauftragt; Thouvenel hat angenommen und es ist ihm angedeutet worden, daß sein englischer Colleague Lord Clarendon sein werde. Im Uebrigen scheint der Kaiser nur einen untergeordneten Werth auf die Wahl des Ortes der Konferenz zu legen.“

Die Pariser Berichte lauten wieder friedlicher — schreibt man der „Köln. Ztg.“ aus London, 9. d. Der Kaiser soll gerabazu gesagt haben, daß er ohne England nichts für Polen unternehmen werde und diesem die Initiative überlassen wolle. In Europa also wie in America! Diese Schmiegsamkeit könnte beinahe Verdrach erregen, denn noch immer wird über große französische Rüstungen berichtet. Auf eine kriegerische Initiative von England aber wird er sehr lange zu warten haben.

Der „Constitutionnel“ bringt einen Artikel von Limaquac, welcher die von der „Patrie“ in ihrem letzten Artikel über Polen entwickelte Heftigkeit bebauert und sagt: Eine solche Haltung kann die großen Interessen, welche die drei Mächte vertheidigen, nur compromittiren. Wer dürfte die Möglichkeit eines ohnmächtigen Nachlassens in einer solchen Frage aufstellen unter Napoleon III., welcher zuerst begriffen hat, daß das Interesse Europas und die Humanität eine wirkliche Lösung erfordern? Wer würde nicht in dem Aufgeben Polens die zwei furchtbarsten Gefahren für die Zukunft Europas erkennen: den Triumph der Revolution oder den Triumph des Panslavismus? Die friedliche Action, welche gegenwärtig eingeleitet ist, hat keinen anderen Zweck, als diese Gefahr zu beschwören. Aber nur wenn man Festigkeit zeigt, kann man einem derartigen Unternehmen den Erfolg sichern. Drohung und Heftigkeit können denselben nur compromittiren.

Aus Paris, 9. Juli, wird dem „Botschafter“ u. A. geschrieben: „Thouvenel, der jetzt sein Landhaus zu Montreseau bewohnt, wurde dieser Tage zum Kaiser berufen, der ihn zum Frühstück lud und mit ihm eine lange Unterredung hatte. Thouvenel kam dann nach Paris und seine Freunde erzählen, daß er sehr befriedigt ausgesehen habe. Gewisse Personen bringen dies in Verbindung mit einem sehr glaubwürdigen Gerüchte, nach dem binnen Kurzem eine größere Intimität in den Beziehungen zwischen Frankreich und dem piemontesischen Regierung eintreten wird. Was mich betrifft, so glaube ich von alledem vorläufig gar nichts. Die Piemontesen stecken derart bis an den Hals im Nussenthume, daß man ihnen wahrscheinlich so lange die polnische Frage an der Tagesordnung

ist, von unserer Seite kaum entgegenkommen wird. Was der Kaiser in der polnischen Frage thun wird, weiß Niemand. Er folgt nur Tendenzen. Seine angeborene Vorsicht rath ihm auf der Guth zu sein und das hindert ihn eben, zu handeln. Versprechen und nichts als Versprechen! Kürzlich soll sich der Kaiser ganz gegen seine sonstige Gewohnheit, sehr bestimmt in Betreff der polnischen Frage ausgesprochen haben. „Ich weiß selbst noch nicht“, soll er geäußert haben, was ich thun werde, denn Alles hängt von der Haltung Englands ab. Ich denke, daß der Krieg einzig in einer Expedition zur See und in einer Blockade bestehen könnte.“ Vorgestern kehrte der Prinz Napoleon von seiner Reise zurück und sofort verfügte er sich in aller Eile nach Fontainebleau; von dort hat er den Kaiser nach Vichy begleitet. In gut unterrichteten Kreisen ist die Meinung vorherrschend, dem Prinzen sei eine wichtige Mission nach Turin vorbehalten; Andere aber glauben, das Ziel dieser Mission sei Warschau. Es ist in der That die Rede davon, daß von hier aus eine Art von Verhandlung oder Besprechung mit der polnischen Nationalregierung eingeleitet werden soll.“

Die „Kreuztg.“ schreibt mit Bezug auf die Abreise des Marquais Wielopolski von Warschau: „Ob mit dem Marquis Wielopolski auch der Chef der geheimen polnischen Nationalregierung abreisen wird, lassen wir dahin gestellt. Wir unsererseits neigen mehr der Annahme zu, daß jene Regierung in einem gewissen Conulate residirt, und eintretenden Falls für gewisse Befehle nicht unzugänglich sein wird.“

An die Worte des bekannten Manifestes der geheimen Warschauer Nationalregierung anschließend, schreibt ein Wiener Correspondent, der amtlichen „Prager Ztg.“: „Allein den „Riesenkraften“ der polnischen Nation stehen die noch unendlich gewaltigeren Kräfte Rußlands entgegen, und es ist für keinen unbefangenen Beobachter zweifelhaft, daß, wenn Polen ohne Hilfe bleibt, Rußland zuletzt doch, und wäre es erst nach längerer Zeit, den endlichen Sieg davon tragen muß. Mit Guerrillas hält man den Feind wohl in Athem, fügt ihm auch großen Schaden zu, Guerrillas haben aber niemals ein Land befreit, das kann nur durch regelmäßige Heere und große Siege geschehen. Daß der polnische Aufstand durch sich selbst ein regelmäßiges Heer nicht zu beschaffen vermag, das hat der Verlauf der Dinge seit dem 22. Jänner d. J. hinreichend bewiesen. Wie sollte er also gegen die russische Armee je einen solchen Sieg erreichen, daß dieselbe gezwungen wäre, das Land zu verlassen! Es scheint uns daher nicht gethan, daß in dem Manifeste die Hilfe der Diplomatie gewissermaßen zurückgewiesen wird, weil sie die Herstellung der Unabhängigkeit Polens nicht zum Ziele hat. Dadurch wird sie sich aber nicht abhalten lassen, ihre Thätigkeit, um den Polen einen vollkommen gesicherten Rechtszustand zu verschaffen, ununterbrochen fortzusetzen.“

Der Wiener Correspondent der „F. P. Z.“ schreibt: Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß Rußland stärker rüstet, als man bis jetzt geglaubt. Die Regimenter sind allmählig von 2 bis auf 5 Bataillone gebracht und schon wird die Bildung sechster Bataillone vorbereitet; 60 Tirailleurbataillone sind organisiert; überall werden die Milizen eingereicht; zudem steht in kürzester Frist die Ausschreibung einer neuen Rekrutirung bevor; endlich werden sämtliche Festungen vollständig armirt. Vom Süden des Reichs her speciell hört man, daß die West- und Südseite des schwarzen Meeres in Vertheidigungszustand gesetzt und namentlich Nikolajeff und Jenikale befestigt, wie auch daß eine Flotille von 32 Kanonenbooten unter Admiral Glazenapp vor Kertsch Stellung nehmen wird.

Aus Turin, 7. Juli, schreibt man der „K. Z.“, daß der Papst wirklich an den Kaiser von Rußland geschrieben, um ihn zu ersuchen, „den Polen gnädig zu sein“.

Die Differenzen zwischen Lord Palmerston und Carl Russell scheinen dem Londoner Corr. der „Köln. Ztg.“ beigelegt zu sein. Nach ihm waren sie nicht durch eine Verschiedenheit der Ansichten des Premiers und seines auswärtigen Ministers über die Anerkennungfrage des Südens entstanden, sondern weil Carl Russell über die vorzeitige Mittheilung der sechs Punkte durch Lord Palmerston ungehalten war. Von einem Ministerwechsel ist seitdem nicht die Rede gewesen. Vielmehr soll schon festgestellt sein, daß Carl Russell auch diesmal die Königin auf ihrer Reise nach Deutschland begleiten werde.

Die Fehde zwischen den englischen und französischen Zeitungen wegen Madagascar hat bereits begonnen und wird voraussichtlich eine geraume Zeit anhalten. Daß man französischerseits die neuesten Ereignisse auf Rechnung des englischen Einflusses setzen werde, ließ sich voraussehen. Die „Times“

schreibt darüber und über die Revolution auf Madagascar im Allgemeinen: „Wir müssen das Beste hoffen; allein wir dürfen nicht vergessen, daß wir weder in dem persönlichen Charakter halbcivilisirter Monarchen, noch in den Ueberlieferungen oder Sitten halbcivilisirter Volksstämme irgend eine Bürgschaft für die dauerhafte Aufrechterhaltung eines Princips, mag dasselbe auch noch so heilsam für sie sein, besitzen. Andererseits können wir jedoch unmöglich läugnen, daß dieser Staatsreich mit einer gewissen, seinen Urhebern zur Ehre gereichenden Mäßigung und Rücksicht auf die Stabilität der Regierung, wenn auch nicht auf Leben und Rechte der Individuen ausgeführt worden ist. Hoffentlich werden jetzt unsere Nachbarn die wunderliche Grille aufgegeben haben, daß englischer Einfluß den Weg zur Ermordung Radama's gebahnt habe. So lange Leben und Eigenthum britischer Unterthanen respectirt, der Handel zwischen Samatave und Mauritius nicht gewaltsam unterbrochen wird, ist uns wenig daran gelegen, welche Partei den Thron in Madagascar einnimmt.“

Die Londoner Blätter sind nicht wenig aufgebracht gegen diejenigen französischen, welche die englische Regierung für die Ereignisse von Madagascar verantwortlich machen wollen. Lord Cowley meldet der „K. Z.“ zufolge nach London, Drouyn de Lhuys habe ihm das Original des Berichtes von Laborde, dem französischen Consul in Tananariva, zu lesen gegeben, da das Actenstück aus Rücksicht für England mit einigen Auslassungen veröffentlicht worden. Herr Laborde sagt nämlich ausdrücklich, daß die englischen Missionäre mit an der Revolution schuld seien, und er beruft sich auf Thatfachen, um seine Behauptung zu erhärten. Baron Gros hat, wie es scheint, Auftrag, sich bei der Regierung zu erkundigen, wie ihr Agent die Sache darstelle. Der Kaiser legt den Vorfällen in Madagascar große Wichtigkeit bei.

Am 7. d. Mitt. hat Hr. Drouyn de Lhuys eine lange Unterredung mit dem nordamericanischen Gesandten gehabt. Man wollte schon wissen, Hr. Dayton habe für den Fall, daß Frankreich den Süden als Staat für sich anerkennen würde, gedroht, seine Pässe fordern zu wollen. Der „Nord“ sagt aber, so weit sei es zwischen den beiden Diplomaten nicht gekommen. Hr. Drouyn de Lhuys habe nur gefragt, ob neue Vermittlungs-Vorschläge jetzt in Washington besser aufgenommen werden würden, und die Antwort des Hrn. Dayton sei verneinend ausgefallen.

Der Senator Hubert Delisle ist von Paris zur Organisirung des allgemeinen Stimmrechtes und der Civilverwaltung nach Mexico geschickt worden; es ist also nach einem Bericht der „K. Z.“ nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Kaiser das eroberte Land einfach behalten und sich durch das transatlantische „suffrage universel“ zum Nachfolger Montezuma's ausrufen lassen werde. So erklärt man sich auch den Eifer, mit dem man in Paris zu Gunsten der Consolideurten auftritt: man will sich freundschaftlich gesinnte Nachbarn verschaffen. Sonst hätte Frankreich, wie „Prevost Paradol“ jüngst ganz richtig bemerkt hat, alles Interesse, daß die americanische Union aufrecht erhalten bleibe, wie England deren Zerfall wünschen müßte. In Frankreich würde man allerdings sagen: „Nun haben wir doch diese großen Opfer nicht umsonst gebracht“, und sich den Zuwachs gefallen lassen.

Der Levant Herald stellt in Abrede, daß England und Frankreich in Unterhandlungen wegen des Suez-Canals ständen; die Frage würde einfach in Constantinopel zwischen der Pforte und dem Vicekönige erledigt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Juli. Se. Majestät der Kaiser verweilte gestern in Reichenan und soll heute in Wien eintreffen. — Im Laufe der nächsten Woche wird Ihre Majestät die Kaiserin den Kurort Riffingen verlassen und sich nach Pöfthenhofen, sodann nach Reichenan begeben.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta ist zum Sommeraufenthalt nach Salzburg abgereist.

Se. k. k. Erzherzog Rainer ist von seinem Ausfluge zurückgekehrt.

Ihre k. k. Hohen Erzherrzog Ferdinand Max und die Frau Erzherrzogin Charlotte sind aus Verona kommend am 9. d. in Bozen eingetroffen und haben die Reise um 4 Uhr Nachmittags nach Meran fortgesetzt.

Am 8. d. unternahmen die Böglinge des Wiener k. k. Waisenhauses, 350 an Zahl, einen Ausflug nach Reichenan. Se. Majestät der Kaiser erlaubte, daß die Böglinge dem Kronprinzen Rudolph und der Prin-

Nr. 9511. Kundmachung. (506. 3)

Zur Sicherstellung der Deckstoff-Lieferungen im Bodniaer Straßenbaubezirk pro 1864 und eventuel pro 1865 wird hiemit die Offerten-Verhandlung ausgeschrieben. Das diebstahlgefahrliche Erfordernis besteht und zwar im Wadowicer Kreise für die Spittkower Straße im Kra-fauer Kreise für die in 580 Prisma im Fiscäl-preise pr. 1052 fl. — fr.

Für Wiener Hauptstraße in 1270 Pris-men im Fiscälpreise pr. 8253 „ 30 „
Für die Sieroslawicer Straße in 920 Prismen im Fiscälpreise pr. 3655 „ 20 „
Für die Niepolomicer Parallel-Stras-se in 380 Prismen im Fiscälpreise pr. 970 „ — „

Im Ganzen in 3150 Prismen im Fis-cälpreise pr. 13930 fl. 50 fr.
Die sonstigen allgemeinen und speciellen Bedingungen namentlich die mit Verordnung der k. k. Statthalterei vom 13 Juni 1856, Z. 23821 kundgemachten Offert-Bedingnisse können bei der Wadowicer und Kra-fauer Kreisbehörde oder bei dem Bodniaer Straßenbaubezirk eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden anmit eingeladen, ihre mit 10% vom Fiscälpreise versehenen Offerten längstens bis 10. August d. J. u. z. für die Spittkower Straße bei der Wadowicer Kreisbehörde, und für die Wiener Hauptstraße, für die Sieroslawicer Verbindungsstraße und für die Niepolomicer Parallel-Stras-se bei der Kra-fauer k. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Angebote, sie mögen entweder bei der be-treffenden Kreisbehörde oder hierorts überreicht sein, werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Statthaltereicommission
Kra-fau, am 29. Juni 1863.

Nr. 2660. Kundmachung. (512. 1-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Kra-fau wird im Grunde Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landesdirection vom 1. Juli 1863, Z. 11258 zur allgemeinen Kenntniz gebracht, daß behufs der Bemessung und Verschreibung der Hauszinssteuer für das Jahr 1864 die Hausbeschreibungen und Zinsvertrags-Bestimmnisse von sämtlichen Häusern und anderen der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Bräuhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazi-nen u. s. w. so wie von den in Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schuppen, Wagenremisen, endlich von Hofräu-men, wenn sie einen Zins abwerfen, in der Stadt Kra-fau und deren Vorstädten durch die Hauseigentümer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter sogleich zu verfassen, und längstens bis 15. August l. J. bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 19 im zweiten Stock im rückwärtigen Theile des Gebäudes) bei Vermeidung gesetzlicher Zwangs-maßregeln zu überreichen sind.

Die zur Fassonierung erforderlichen Druckformen werden den Hauseigern im Wege des Magistrats unentgeltlich zugestellt.

Im Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsvertrags-Bestimmnisse wird auf die von dem hier be-standenen Administrationsrathe unterm 10 März 1852, Z. 3306 bekannt gemachte Beauftragung für die Hauseigen-tümer vom 20. Juni 1820 so wie auf die hieramtlichen jährlichen Kundmachungen hingewiesen; nur wird zu Folge des Eingangs bezogenen h. Finanz-Landes-Directions-Er-lasses bemerkt, daß diesmal wo das nächste Steuerjahr mit 1. Jänner 1864, daher um zwei Monate später beginnt, die Steuerumlage für eine 14monatliche Periode nämlich für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 vorgenommen werden wird, daher in die Zinsfasson-nerfist das Erträgnis eines Jahres (aus der Zeit vom 1. No-vember 1862 bis Ende October 1863) und dann das zwei monatliche Erträgnis aus den Monaten November und Dezember 1863 einzustellen ist.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Kra-fau, am 8. Juli 1863.

Nr. 10182. Edict. (502. 3)

Im h. g. Deposte erliegt der Erlös für eine 7jährige 15füßige und eine 18jährige 14füßige Stute und einen Leiterwagen.
An die unbekanntem Berechtigten ergeht die Auffor-derung, ihre Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der drit-ten Einschaltung dieses Edictes geltend zu machen, widri-gens der Erlös an die Staatscasse abgeführt wird.
k. k. Landesgericht in Straßfacen.
Kra-fau, am 5. Juli 1863.

Kundmachung. (505. 3)

Nr. 13262/1949 Studien.
Durch die Beförderung des Professors Dr. Moriz Kör-ner an die medicinisch-chirurgische Studienanstalt in Gra-z ist die Lehrkanzel der praktischen Medicin an der gleichna-migen Studienanstalt zu Innsbruck erlediget worden.
Zur Beförderung dieser Lehrkanzel, womit ein jährlicher Gehalt von neunhundertfünfundsierzig Gulden Def. W. verbunden ist, wird nun die Competenz mit dem Bemerk-ten eröffnet, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Ge-suche mit den Nachweisungen über ihren Stand, ihr Alter, Vaterland, ihren Geburtsort, dann über ihre Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Anstellung und die gegenwärti-gen Gehaltsbezüge, so wie über ihr politisch-moralisches Betragen zu belegen und längstens bis incl. 5. August l. J. einzubringen haben.
Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.
Innsbruck, 15. Juni 1863.

Nr. 4687. Kundmachung. (511. 3)

Vom 16. Juli 1863 angefangen, wird die bisher wöchentlich dreimalige Botenfahrpst zwischen Glogów und Rzeszów täglich verkehren und von Glogów um 1 Uhr Nachmittags abgehen, in Rzeszów um 2 Uhr 20 Mi-nuten Nachmittags ankommen, von Rzeszów um 5 Uhr Nachmittags zurückzuehren und in Glogów um 6 Uhr 20 Minuten Abends einzutreffen haben.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniz gebracht wird.
Von der k. k. gal. Postdirection.
Lemberg, am 6. Juli 1863.

L. 2585. Edykt. (499. 3)

Ces. król. Sąd miejsko-delegowany powiatowy w Rzeszowie rozpisuje niniejszém na wezwanie c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dnia 21 Maja 1863 L. 2759 publiczną sprzedaż posiadłości rustykalnej pod N. C. 61 w Malawie położonej do Marcina Dziubka należącej wraz z budynkami gos-podarczymi z wyłączeniem jedynie części gruntu w protokole spisania sądowego z dnia 3go Czerwca 1862, L. 3731 pod L. II lit. a b c wyszczególnionych obecnie do Jędrzeja Puca należących pod następującymi warunkami:

- 1) Wyż wyszczególniona posiadłość rustykalna leży pod N. C. 61 w Malawie obwodu Rze-szowskiego i nie ma dotąd korpusu tabu-larnego.
2) Sprzedaż zarządza się na prośbę Chaima Ru-bina celem wydobycia pretensyi 900 złr. w. a. z. p. n. od Marcina Dziubka wywalczoną.
3) Za cenę wywołania stanowi się wartość sza-cunkowa w kwocie 1800 złr. w. a. z. tym wyra-żném zastrzeżeniem, że wyż wspomniania po-siadłość rustykalna niżej ceny szacunkowej sprzedaną nie będzie.
4) sprzedaż odbędzie się w tym c. k. Sądzie na dniu 4 Sierpnia, 18 Sierpnia i 1 Wrze-sznia 1863 zawsze o godzinie 11 zrana i chęć kupna mający winien złożyć wadium w kwocie 200 złr. w. a.
5) Warunki licytacyjne i protokół oszacowania w registraturze sądowej przejrzeć można.
Rzeszów, dnia 14 Czerwca 1863.

Nr. 11403. Edykt. (503. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie w skutek podania p. p. Karoliny Aleksandrowej i Julii Na-glowej do L. 11403 wniesionej, wzywa wszyst-kich, którzyby coś o życiu i zaszczytnej śmierci Fran-ciszka Waclawa Żelicha syna s. p. Franciszka Że-licha tutejszego obywatela i właściciela realności pod N. 27 Dz. I. (356 Gm. III) który się urodził w Krakowie dnia 28. Września 1842, zaś w po-tyczce między powstańcami polskimi a ces. rosyj-skiem wojskiem w dniu 17go Lutego b. r. pod Miechovem miał czynny udział, i uzgodzony od kuli z rosyjskiej strony w pierśi życie zakończył i między trupami innemi tam pozostał — wiedzie-ly, o tém w przeciągu trzech miesięcy tutejszemu sądowi lub panu adwokatowi Drwi. Witskiemu jako kuratorowi Franciszka Waclawa Żelicha donieśli, a to tém pewniej, gdyż po upływie tego czasu do uznania Franciszka Waclawa Żelicha za umarłego przystąpionóm będzie.
Kraków, dnia 30 Czerwca 1863.

L. 1427. c. Ogłoszenie. (507. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Skawinie czyni wiadomo, że celem zaspokojenia pretensyi Małgo-rzaty Borońskiej w zastępstwie Maryanny Kowalik w kwocie 124 złr. 45 1/2 kr. w. a. z kosztami egzekucyi 2 złr. 17 kr. w. a. i 8 złr. 27 kr. w. a. odbędzie się publiczna egzekucyjna sprzedaż realności Nr. 40 w Samborku powiecie Skawińskim obwodzie Wadowickim położonej, własnością Jó-zefa Madejskiego będącej, korpusu tabularnego nie posiadającej — składającej się z domu mieszkalnego, stodoły, piwnicy, młyna wodnego na jeden kamień i gruntu 3 morgów 1182 kwadr. sągów — na 735 złr. w. a. oszacowanej w dniach 5, 12 i 19 Sierpnia 1863 r. każda razą o godz. 10 rano na miejsce w Samborku z tém zastrzeżeniem, że gdyby realność ta na terminach pierwszym lub drugim powyżej ceny szacunkowej sprzedaną nie była, takowa na terminie trzecim poniżej ceny szacunkowej sprzedaną zostanie.
Zakład przez każdego licytanta przed rozpo-zczęciem licytacji do rąk komisji licytacyjnej zło-żyć się mający wynosi 75 złr. w. a.
Warunki licytacji mogą być czasu każdego w registraturze tutejszo-sądowej przejrzane.
C. k. Sąd powiatowy.
Skawina, 11. Listopada 1862.

Nr. 2728. c. Edict. (508. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird mittelst ge-genwärtigen Edictes bekannt gegeben:
Es habe die k. k. Finanzprocuratur Namens der k. k. Staatsverwaltung wider Frau Amalie Szczerbińska in Rzeszów — den dem Leben und Wohnorte nach unbe-

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 9 columns: Tag, Wind, Barom., Höhe, Temperatur, Specifiche Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe der Tage. It contains three rows of weather data.

kantem Franz Melicher und Vincenz Hoffmann in Prag die Klage wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigen-thums der Realität Nr. 4/144 in Rzeszów, gerichtlichen Feilbietung derselben, Vertheilung des Kaufschillings, Rech-nungslegung und Herausgabe von Aufzungen einge-reicht, worüber die Frist zur Erstattung der Einrede auf neunzig Tage bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des zweitgeklagten Franz Me-licher unbekant ist, so wurde zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten der Herr Advocat Dr. Ry-bicki mit Substituierung des Advocaten Frn. Dr. Lewicki als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Zweitgeklagte Franz Melicher erinnert, die erforderlichen Rechtsbegehre dem be-stellten Vertreter zur rechten Zeit mitzutheilen oder einen an-bern Vertreter zu wählen und ihn diesem Gerichte anzu-zeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschrift-mäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich sonst die aus der Berathfällung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
Rzeszów, am 22. Mai 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniej-szym edyktem wiadomo czyni, iż ces. król. Proku-ratoria finansowa przeciw p. Amalii Szczerbińskiej w Rzeszowie — z życia i miejsca pobytu niewia-domemu Franciszkowi Melicherowi i p. Wincentem Hoffmannowi in Pradze skargę wniosła o znie-sienie spólnej własności na realności pod N. 4/144 w Rzeszowie, sądową sprzedaż tej realności, rozdzie-lenie ceny kupna, złożenie rachunków i wydanie przy-chodów — w skutek której skargi termin do wniesienia obrony na dni dziewiędziesiąt wyzna-czonym został.

Ponieważ pobyt pozwanego Franciszka Meli-chera jest niewiadomym, ustanowił Sąd tutejszy na kosza i niebezpieczeństwo pozwanego kurator-em tutejszego Adwokata Dra. Rybickiego a zas-tępca Adwokata Dra. Lewickiego.
Przestrzega się więc tym edyktem Franciszka Melichera, ażeby potrzebne dokumenta w prze-znaczonym czasie ustanowionemu zastępcy udzielił, lub innego obrońcę obrał, i temu sądowi oznajmił, w ogóle, ażeby środków do bronienia prawem przepisyanych użył, gdyż w przeciwnym razie skutki z opóźnienia wynikające sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, dnia 22 Maja 1863.

Nr. 4577. Edykt. (509. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości iż na żądanie Beera Dallet przeciw Kajtetanowi Zabickiemu, a właściwie nie objętej masie spadkowej onegoż, celem zaspokojenia nale-żytości wekslowej w kwocie 300 złr. w. a. z procentem 6% od 15go Lutego 1860, kosztami praw-nemi 6 złr. 26 kr. w. a., egzekucyjnymi 6 złr. 16 kr., 5 złr. 13 kr., 18 złr. i 2 złr. 72 kr. w. a., tudzież terazniejszemi w umiarkowanej kwocie 21 złr. 66 kr. w. a. przyznaniem, przymusowa sprzedaż realności pod L. 3 Dz. V. (Nr. 79. Gm. VII. st.) na Kleparzu w Krakowie stojącej, według ks. głównej Gm. VII. vol. ant. 1. pag. 482 n. 1. her. p. Kajtetana Za-bickiego własnej, przez publiczną licytację dozwala się, która to sprzedaż w trzech terminach: dniach 20 Sierpnia 17 Września i 15 Paździer-nika 1863 r. zawsze o godzinie 10 przed połud-niem, w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującymi warunkami odbędzie się:
I. Jako cenę wywołania stanowi się cenę sza-cunkową powyższej realności w sumie 5197 złr. 66 kr. w. a., niżej której na pierwszych trzech terminach ta realność sprzedaną nie będzie.
II. Chęć kupienia mający obowiązany jest przed licytowaniem złożyć do rąk komisji licytacyjnej jako wadium 1/10 część ceny szacunkowej, t. j.: 520 złr. w. a. w goto-wiznie, lub też w publicznych obligacjach po-dług kursu na dniu licytacji.

Resztę warunków licytacji, akt oszacowania rzeczonyj realności i wyciąg hipoteczny wolno chęć kupienia mającym w tutejszej registraturze przej-rzeć lub w odpisie podnieść.
O tém zawiadamia się wierzycieli niewiadomych i tych, którzy po dniu 6go Marca 1863 do hipo-teki weszli, lub którymyby rezolucya niniejsza przed terminem licytacji, doręczoną być nie mogła, przez ustanowionego kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Koreckiego z zastępstwem p. Adwokata Dra. Kucharskiego i przez edykta.
Kraków, 27 Maja 1863.

N. 1384. Uwiadomienie. (510. 1-3)

Magistrat k. górniczego miasta Bochni podaje do publicznej wiadomości, że dla wydzierżawienia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1864 to jest od 1 Listopada 1863 do ostatniego Października 1864 licytacja dnia 12 Sierpnia 1863

o godz. 10 rano w kancelaryi Magistratu tutejszego odbędzie się.
Kazden licytant obowiązany jest 100 złr. w. a. jako wadium przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji złożyć.

Oferty piśmienne mają być przed rozpoczęciem ustnej licytacji przedłożone i powyższym zakła-dem zaopatrzone.

Warunki dzierżawy mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu odczytane.
Magistrat Bocheński
dnia 29 Czerwca 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. Juli.
Öffentliche Schuld.

Table with columns: In Defr., Aus dem National-Anlehen, Ser. B., etc. It lists various financial instruments and their prices.

B. Der Kronländer.

Table with columns: Grundentlastungs-Obligationen, von Nieder-Oest., von Mähren, etc. It lists interest-bearing obligations from various regions.

Actien (vr. St.)

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc. It lists shares of various banks and companies.

Wandbriefe

Table with columns: Nationalbank, auf Wien, der Nationalbank, etc. It lists exchange notes and their prices.

Loose

Table with columns: der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Donau-Dampschiff-Gesellschaft, etc. It lists various loose securities.

3 Monate.

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. Süddeutscher Währ., Frankfurt a. M., etc. It lists 3-month exchange rates.

Cours der Geldsorten.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, Kronen, 20 Francstücke, etc. It lists exchange rates for various currencies.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Table with columns: Abgang, Ankunft. It lists train departure and arrival times for various routes.